

Stuttgart, 10.10.2016

Gesamtstädtische Koordination und Steuerung sowie Wissensmanagement in Bezug auf die Aktivitäten zur Luftreinhaltung, vor allem des Feinstaubalarms

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.10.2016
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.10.2016

Beschlußantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der erweiterten Aufgabenwahrnehmung der Abteilung Mobilität im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität im Bereich der Themenfelder Luftreinhaltung im Allgemeinen sowie Feinstaubalarm im Besonderen zu.
2. Vom zusätzlichen vordringlichen Personalbedarf in Höhe von 1,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 11 (Sachbearbeiter/in) wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Stellenschaffung ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 zu treffen. Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk 01/2021 versehen.

Begründung:

Aktivitäten zur Luftreinhaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart befasst sich seit Jahren damit, die Luftqualität im Stadtgebiet zu verbessern. Die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe ist ein zentrales Ziel ihres Handelns. Deshalb arbeitet die Stadtverwaltung auf dem gesamten Feld der Mobilitätspolitik mit einer Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten an einer Verbesserung der Situation. Der unter Federführung des Referats S/OB erarbeitete Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ macht diese Aktivitäten exemplarisch deutlich. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Maßnahmen in Planung bzw. bereits in der Umsetzung.

Seit geraumer Zeit stellen sich auch Erfolge der Aktivitäten zur Luftreinhaltung ein.

So ist festzuhalten, dass die vom EU-Recht vorgegebenen Grenzwerte bei Feinstaub (PM₁₀) im Jahresmittel an allen Messstationen – auch am Neckartor – eingehalten werden. Dies ist bereits seit dem Jahr 2011 der Fall. Bei der Anzahl der jährlich zulässigen Überschreitungstage werden mit Ausnahme des Neckartors die Grenzwerte ebenfalls an allen Messstationen eingehalten.

Bezüglich der Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) stellt sich die Situation differenzierter dar: Hier werden vor allem die Jahresmittelwerte an mehreren Messstationen zum Teil erheblich überschritten, obwohl es in den letzten Jahren Verbesserungen gegeben hat. Eine ähnliche Entwicklung ist bezüglich der zulässigen Überschreitungsstunden zu verzeichnen. Es sind deutliche Verbesserungen erzielt worden, so etwa an der Messstation Neckartor ein Rückgang von 853 Überschreitungsstunden im Jahr 2006 auf 61 Stunden im Jahr 2015. Dennoch werden die vom EU-Recht vorgegebenen Grenzwerte an der Messstation Neckartor noch nicht eingehalten.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Grenzwerte dauerhaft einzuhalten. Nicht zuletzt wird das Erfordernis weiterer Aktivitäten deutlich durch die Tatsache, dass die Europäische Kommission in den Jahren 2014 und 2015 gegen die Bundesrepublik Deutschland zwei separate Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Grenzwerte für PM₁₀ und NO₂ eingeleitet hat. Zudem wurde bzw. ist das Verwaltungsgericht Stuttgart mit zwei Klagen mit dem Ziel der Einhaltung der Grenzwerte befasst. Eine der Klagen zur Belastung am Neckartor wurde am 26. April 2016 mit einem gerichtlichen Vergleich zwischen den Klägern und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen. Die andere Klage der Deutsche Umwelthilfe (DUH), die sich auf die Gesamtstadt bezieht, ist derzeit noch anhängig.

Feinstaubalarm

Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt Stuttgart als erste Stadt in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des Jahres 2016 das Instrument des so genannten Feinstaubalarms eingeführt. Ausgehend von meteorologischen Vorhersagen und gebunden an ein mehrschichtiges Kriteriensystem, das gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) erarbeitet wurde, wird Feinstaubalarm ausgelöst, sobald an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein stark eingeschränktes Austauschvermögen der bodennahen Atmosphäre prognostiziert wird. An solchen „Feinstaub-Tagen“ wird an die Bevölkerung in der Landeshauptstadt wie auch in der gesamten Metropolregion appelliert, konventionell betriebene Pkws nicht zu nutzen und auf den Betrieb von Komfort-Kaminen zu verzichten. Stattdessen sollen beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel gewählt oder Fahrgemeinschaften gebildet werden. Zudem wird appelliert, verstärkt auf Rad- und Fußverkehr umzusteigen.

Das gemeinsame Ziel von Landeshauptstadt und Land Baden-Württemberg ist es, mit Hilfe des Feinstaubalarms das Bewusstsein für die Themen Luftreinhaltung und nachhaltige Mobilität zu schärfen und bei den Bürgerinnen und Bürgern anzuregen,

ihr Mobilitätsverhalten zu überdenken. Ganz bewusst wurde hierzu in dem im Jahr 2015 gemeinsam von Stadt und Land erarbeiteten „Konzept Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ ein zweistufiges Verfahren für den Feinstaubalarm vereinbart. In der Phase 1 (2016/2017) wird zwei Winter lang auf Freiwilligkeit und Appelle gesetzt, während in einer optionalen Phase 2 (ab 2018) mögliche verbindliche Maßnahmen zum Tragen kommen können.

Auch wenn die ersten Feinstaub-Alarme in der Zeit von Januar bis April 2016 noch nicht die gewünschten verkehrlichen Erfolge gebracht haben, so ist doch ein außerordentlich intensiver Diskussionsprozess zum Thema Luftreinhaltung und Mobilität in der gesamten Region Stuttgart erkennbar. Zahlreiche Menschen haben zudem an den Feinstaub-Tagen ihr Mobilitätsverhalten auch bereits real geändert.

Ab dem 15. Oktober 2016 wird der Feinstaubalarm nun in überarbeiteter und verbesserter Form fortgesetzt. Dies bedeutet unter anderem die Verfeinerung der meteorologischen Kriterien, die Einführung eines Feinstaub-Tickets zum halben Preis sowie Kapazitätserweiterungen im ÖPNV, z.B. durch die neue Stadtbahnlinie U19 (Neugereut – Neckarpark). Zahlreiche weitere Verbesserungen kommen hinzu.

Gemeinsames Ziel von Land und Stadt ist, die Luftschadstoffgrenzwerte ohne verkehrsbeschränkende Maßnahmen einzuhalten. Dadurch erhalten der Feinstaubalarm und alle damit einhergehenden bzw. verbundenen Maßnahmen mit dem Ziel einer Änderung des Verkehrsverhaltens eine enorme Bedeutung.

Gesamtstädtische Koordination und Steuerung sowie Wissensmanagement

An den oben exemplarisch aufgeführten umfassenden Aktivitäten und Maßnahmen sind innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung sehr viele unterschiedliche Institutionen, Ämter und Akteure beteiligt, so dass der Koordinierung und Steuerung in diesem Themenfeld eine große Bedeutung zukommt. Diese Aufgaben werden derzeit zentral im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) wahrgenommen, ohne dass hierfür eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Dabei ist bereits seit der Erarbeitung des „Konzepts Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ von Stadt und Land (welches die konzeptionelle Basis auch für den Feinstaubalarm darstellt) im ersten Halbjahr 2015 deutlich geworden, dass die Koordinierung dieses Themenfeldes mit internen wie externen Akteuren eine neue Daueraufgabe der Landeshauptstadt sein wird, ohne dass hierfür entsprechende Personalressourcen vorhanden sind.

Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung der ersten Feinstaub-Alarm-Saison (ab 11.01.2016) waren verwaltungsintern an anderen Stellen die erforderlichen Kapazitäten nicht vorhanden und Abteilung S/OB-Mobil übernahm zusätzlich die Aufgabe der zentralen Koordination und Steuerung des Feinstaubalarms. Konkret bedeutete dies (neben der Beteiligung an übergeordneten Planungs- und Abstimmungsaufgaben, die auch von der Referatsleitung übernommen wurden) beispielsweise auch, die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Anfragen aus der

Bevölkerung zu diesem Themenkomplex zu übernehmen. Die meisten dieser Fragen konnten durch enormen personellen Einsatz zeitnah selbst beantwortet werden.

Nur durch die befristete Zurverfügungstellung einer zusätzlichen Personalkapazität in Höhe von 100 Prozent durch das Haupt- und Personalamt konnten diese Aufgaben jedoch überhaupt erst übernommen und bearbeitet werden. Es gelang nur deshalb, die enorme Menge an Anfragen (über 700 E-Mails und rund 100 Gelbe Karten) sehr schnell und fachlich präzise zu beantworten. Diese zügige und verlässliche Bearbeitung hat zur Akzeptanz des Feinstaub-alarms beigetragen. Nur durch die zusätzliche Personalkapazität konnte der Aufbau der zentralen Website zum Feinstaubalarm (knapp 100.000 Zugriffe seit Einrichtung) unterstützt und die sehr aufwändige Betreuung der Bürgeranfragenfunktion dieser Seite übernommen werden. Hinzu kommt die Betreuung der von der Stadt erworbenen Seite www.stuttgart-steigt-um.de, die künftig als „Dachmarke“ für die Vermittlung sämtlicher Aktivitäten zur nachhaltigen Mobilität dient und weiter ausgebaut werden soll. Zudem konnte nur durch diese Personalkapazität, in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen internen und externen Akteuren, der Aufbau einer Wissensdatenbank zu den Themen Luftreinhaltung / Feinstaubalarm erfolgen. Dies alles trägt in entscheidender Weise zu einer schnellen, präzisen und fachlich versierten Koordination, Steuerung sowie Kommunikation in diesen Fragen bei.

Als Fazit der genannten Tätigkeiten während der ersten Feinstaub-Saison (Januar bis April 2016) ist festzuhalten, dass sich die Übernahme der koordinierenden und steuernden Aufgaben sowie des Wissensmanagements durch Referat S/OB ausdrücklich bewährt hat.

Für die Wiederaufnahme des Feinstaubalarms ab 15. Oktober 2016 folgt aus den obigen Ausführungen, dass es zwingend erforderlich und unabweisbar ist, eine zusätzliche Stelle für die genannten erweiterten Aufgaben bei der Abteilung Mobilität zu schaffen. Andernfalls kann eine sachgerechte und angemessene Bearbeitung des Themas nicht gewährleistet werden.

Zentrale Aufgaben dieser Stelle sind:

- Koordination sämtlicher interner (Stadtverwaltung) und externer (u.a. Verkehrsbetriebe, Tarifverbund, diverse private Mobilitätsanbieter, Landesverwaltung) Akteure in Zusammenarbeit mit der Abteilungs- und Referatsleitung,
- Mitwirkung bei den Planungen zur Luftreinhaltung bzw. zum Feinstaubalarm,
- Mitwirkung bei der Steuerung des Feinstaubalarms sowie weiterer Aktivitäten im Bereich Luftreinhaltung,
- Weiterer Auf- und Ausbau sowie kontinuierliche Pflege der Wissensdatenbank zu den Themenfeldern Luftreinhaltung und Feinstaubalarm,

- Übernahme der zentralen Ansprech- bzw. Lotsenfunktion für die Informationsseite der LHS zum Feinstaubalarm,
- Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung der Website www.stuttgart-steigt-um.de, der neuen „Dachmarke“ für die Vermittlung sämtlicher Aktivitäten zur nachhaltigen Mobilität.

Für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben in der Koordinierung und Steuerung der verwaltungsinternen wie externen Akteure und Institutionen sowie zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege des Wissensmanagements in den Bereichen der Luftreinhaltung bzw. des Feinstaubalarms ist die Stelle eines/einer Sachbearbeiter/in in der Abteilung Mobilität im Referat S/OB zwingend erforderlich. Die Schnittstellen zum Amt für Umweltschutz im Bereich „Maßnahmen zur Luftreinhaltung“ und zum Amt für öffentliche Ordnung im Bereich „Verkehrsmaßnahmen nach dem Luftreinhalteplan“ sind definiert und abgegrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen zusätzliche durchschnittliche Personalaufwendungen in Höhe von 88.300 Euro jährlich.

Beteiligte Stellen

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>